



An den Grossen Rat

15.5170.02

PD/P155170

Basel, 1. Juli 2015

Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2015

Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend „Teilnahme von Verwaltungsangestellten an Wettbewerben, Preisverleihungen und Ausschreibungen des Kantons Basel-Stadt“

Das Büro des Grossen Rates hat dem Regierungsrat die nachstehende Schriftliche Anfrage Joël Thüring zur Beantwortung überwiesen:

„Der Basler Zeitung vom 14. März 2015 war zu entnehmen, dass eine Mitarbeiterin des Präsidialdepartementes Basel-Stadt zu den Preisträgern eines öffentlichen Förderwettbewerbs vom Amt für Umwelt und Energie im WSU gehört und zusammen mit ihrem Mann rund 30'000 Franken erhielt. In der Fachjury, die diesen Preis für die 2000-Watt-Gesellschaft-Pläne vergab, sassen mehrere hochrangige Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung.

Aus Sicht des Anfragenden ist die Preisausschüttung, da es offensichtlich keine Teilnahmeeinschränkungen gab, an eine Angestellte des Kantons zwar legitim (soweit beurteilbar) - jedoch unsensibel und heikel und wohl auch, streng genommen, nicht mit den Public Corporate Governance-Richtlinien, welche sich der Regierungsrat selber auferlegt hat, vereinbar.

Der Anfragende bittet den Regierungsrat daher, losgelöst vom o.g. Fall, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es ganz grundsätzlich Regeln und Weisungen bei Wettbewerben, Preisverleihungen und Ausschreibungen des Kantons Basel-Stadt im Zusammenhang mit der Teilnahme von Staatsangestellten resp. deren Partnern und allenfalls Ausschlusskriterien?
2. Falls ja, werden diese angewendet und deren Einhaltung überprüft?
3. Falls nein, erachtet der Regierungsrat eine diesbezügliche Regelung nicht für zwingend?
4. Sind dem Regierungsrat weitere Fälle bekannt?
5. Wie viele solche Wettbewerbe, Preisverleihungen und Ausschreibungen gab es in den Jahren 2012, 2013 und 2014 (bitte je separat inkl. Preissumme auflisten)?
6. Werden diese Wettbewerbe, Preisverleihungen und Ausschreibungen auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit (insbesondere Resonanz) überprüft?

Joël Thüring“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Gibt es ganz grundsätzlich Regeln und Weisungen bei Wettbewerben, Preisverleihungen und Ausschreibungen des Kantons Basel-Stadt im Zusammenhang mit der Teilnahme von Staatsangestellten resp. deren Partnern und allenfalls Ausschlusskriterien?*

Es existieren keine übergeordneten, spezifischen Regeln für die Teilnahme von Staatsangestellten, resp. deren Partnern bei Wettbewerben, Preisverleihungen und Ausschreibungen des Kantons. Die einleitend angesprochenen Public Corporate Governance-Richtlinien betreffen die Steuerung und Kontrolle der rechtlich unabhängigen Organisationen, die Kantonsaufgaben erfüllen. Diese Richtlinien sind im vorliegenden Zusammenhang nicht anwendbar. Zu beachten sind vielmehr die Ausstandsbestimmungen des Personalrechts. Gemäss § 22 Personalgesetz vom 17. November 1999 (SG 162.100) haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Verfügung oder einen Entscheid zu treffen oder vorzubereiten oder als Mitglied einer Behörde zu amten haben, in den Ausstand zu treten, wenn sie in der Sache ein persönliches Interesse haben oder wenn sie aus anderen Gründen in der Sache befangen sein könnten.

Zudem finden sich Regeln zur Teilnahmeberechtigung in einzelnen Preis-Reglementen. Ein genereller Ausschluss von Staatsangestellten ist allerdings in keinem Reglement vorgesehen. Der Modernisierungswettbewerb im Rahmen der 2000-Watt-Gesellschaft sah keine grundsätzlichen Regeln und Weisungen im Zusammenhang mit der Teilnahme oder Nichtteilnahme von Staatsangestellten bzw. deren Partnern vor.

2. *Falls ja, werden diese angewendet und deren Einhaltung überprüft?*

Sofern bei einzelnen Preisen Regelungen zur Teilnahmeberechtigung bestehen, werden diese auch angewendet.

3. *Falls nein, erachtet der Regierungsrat eine diesbezügliche Regelung nicht für zwingend?*

Der Regierungsrat erachtet es nicht für erforderlich, Staatsangestellte grundsätzlich von der Teilnahme an staatlichen Preisverleihungen auszuschliessen. Selbstverständlich sollten Staatsangestellte bei solchen Preisverleihungen aber aus ihrer Anstellung beim Kanton keine Vorteile für sich ableiten können. Wichtig ist deshalb, dass die Vergabe von Preisen aufgrund von vorgegebenen, überprüfbaren Kriterien erfolgt. Weiter gilt es im Fall einer Teilnahme von Staatsangestellten zu berücksichtigen, in welchem Departement die Person angestellt ist und von welchem Departement der Preis vergeben wird. Um dem Vorwurf der Befangenheit zu begegnen, ist auf eine unvoreingenommene, allenfalls mit verwaltungsexternen Personen bestückte Zusammensetzung der Jury zu achten. Macht der Zweck des Preises einen Ausschluss von Mitarbeitenden erforderlich, so ist dies auf Stufe des jeweiligen Reglements zu regeln.

4. *Sind dem Regierungsrat weitere Fälle bekannt?*

Nein.

5. *Wie viele solche Wettbewerbe, Preisverleihungen und Ausschreibungen gab es in den Jahren 2012, 2013 und 2014 (bitte je separat inkl. Preissumme auflisten)?*

In der angegebenen Zeitspanne gab es zwei Modernisierungswettbewerbe im Rahmen der 2000-Watt-Gesellschaft. Beim Wettbewerb 2011 betrug die Gesamtsumme 240'000 Franken, beim Wettbewerb von 2014 300'000 Franken. Diese Gesamtsummen wurden jeweils an mehrere Projekte verteilt. Die Juryberichte mit den detaillierten Beurteilungen sind auf <http://www.2000-watt.bs.ch/pilotregion-basel/spezielle-aktionen/modernisierungswettbewerb.html> einsehbar. Eine

umfassende Auflistung sämtlicher Wettbewerbe, Preisverleihungen und Ausschreibungen des Kantons im genannten Zeitraum sprengt den Rahmen der Beantwortung einer einfachen Anfrage.

6. *Werden diese Wettbewerbe, Preisverleihungen und Ausschreibungen auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit (insbesondere Resonanz) überprüft?*

Verschiedene vom Regierungsrat und den Departementen zu vergebende Preise wurden ab Ende 2007 einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Aufgrund dieser Überprüfung wurde der Innovationspreis beider Basel aufgehoben. Die weiteren Preise wurden in ihrer Grundlage und Wirksamkeit bestätigt und sind daher weiterhin aktuell. Die regelmässige Bewertung der Wirksamkeit und der Resonanz obliegt den für die Vergabe des Preises zuständigen Departementen.

In Bezug auf die Modernisierungswettbewerbe im Rahmen der 2000-Watt-Gesellschaft war die Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Aspekt, insbesondere mit dem Zielpublikum Investoren und Fachplaner. Auf der Website, in Fachorganen und an Tagungen wurde über die Ergebnisse der Wettbewerbe informiert. Unter den Fachleuten war die Resonanz jeweils gross. Als Beispiel sei der Modernisierungswettbewerb von 2011 genannt. Die damals prämierte Sanierung eines Baumgartnerhauses wurde anschliessend bei zahlreichen weiteren Baumgartnerhäusern auf ähnliche Weise durchgeführt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin